BERICHTIGUNGEN

Berichtigung der Verordnung (EWG) Nr. 3730/90 des Rates vom 13. Dezember 1990 zur Eröffnung und Verwaltung von Gemeinschaftszollkontingenten für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse mit Ursprung in Israel (1991)

(Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 363 vom 27. Dezember 1990)

Seite 11, Artikel 1 :

In der Tabelle, laufende Nummer 09.1325, KN-Code ex 0805 20 90 „Minneolas, frisch", entfällt in der vierten Spalte „Zeitraum" der Eintrag „1.2. — 30.4."

Berichtigung der Verordnung (EWG) Nr. 104/91 der Kommission vom 16. Januar 1991 über die Einfuhr von bestimmten Oliven in die Gemeinschaft

(Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 12 vom 17. Januar 1991)

Seite 21, Artikel 1 zweite Zeile :

anstatt : „... mit einem Nettoinhalt von höchstens 5 kg ..."

muß es heißen : „... mit einem Eigengewicht von höchstens 5 kg ...".

Seite 22, im Anhang unter der Tabelle erhält die „Bestätigung der ausstellenden Stelle" folgende Fassung :

„Hiermit wird bestätigt,

— daß die oben beschriebenen Oliven in einen Zustand versetzt worden sind, daß sie nicht zur Olivenölerzeugung verwendet werden können,

— daß das Olivenöl aus den genannten Oliven in einen Zustand versetzt worden ist, daß weder die Erzeugungsbeihilfe noch die Verbrauchsbeihilfe in Anspruch genommen werden kann gemäß Artikel 1 der Verordnung (EWG) Nr. 104/91 (abgefüllt / ausgeführt / zur Konservenherstellung verwendet) (1).

(1) Nichtzutreffendes streichen."
